

N^{ro}. 137.

Samstag den 14. November

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1590. (2) Nr. 23891.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. —
 Betreffend die Verbothslegung auf Militär-
 Heiraths-Cautions-Capitale und die von densel-
 ben entfallenden Einkünfte. — In Folge hohen
 Hofkanzlei-Decretes vom 29. September d. J.,
 Z. 24692/4005, wird nachstehend ein Abdruck
 des Inhalts des §. 23 des Militär-Heiraths-
 Normale vom 10. Juni 1812, betreffend die
 Verbothslegung der Militär-Heiraths-Cautions-
 Capitale und der von denselben entfallenden
 Einkünfte, zur allgemeinen Kenntniss mitge-
 theilt: Inhalt des §. 23, des Heiraths-Nor-
 male vom 10. Juni 1812. — „Zu Gunsten
 der Rechtsansprüche des Aecariums oder eines
 Dritten, können die von der Heiraths-Cauti-
 on fallenden Einkünfte sowohl während der Ehe
 als nach dem Tode des Mannes bis zu jenem
 der Witwe, oder bis zur Auflösung des Cau-
 tionsbandes, wenn die Einkünfte nur 400 fl.
 in Einlöschscheiden, oder weniger jährlich betra-
 gen, bloß mit einem Viertel, und, wenn
 sie mehr als 400 fl. in Einlöschscheiden jährlich
 ausmachen, nur mit einem Dritteltheile cedirt
 und mit Verboth belegt werden.“ — „Auf
 das eingelegte Capital selbst haben Vormer-
 kungen allerdings, aber nur unter der Be-
 schränkung Statt, daß die Tilgung der Schuld
 aus dem Cautions-Capitale nicht eher als nach
 erfolgter Auflösung des Cautionsbandes bewirkt
 werden könne.“ — Laibach am 17. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
 k. k. Gubernialrath.

Z. 1595. (2) Nr. 23855.

V e r l a u t b a r u n g.

Der vom Michael Dmerja, gewesenen
 Pfarrer zu Jgg, unterm 31. August 1741

errichtete Studenten-Stiftungsplatz, derma-
 len pr. 30 fl. C. M., ist erledigt. — Derselbe
 ist vorzugsweise für einen Studierenden in
 Laibach, welcher mit dem Stifter am nächsten
 verwandt ist, bestimmt, jedoch auf keine Stue-
 dien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentati-
 onsrecht gebührt dem Benefiziaten zu To-
 mischl. Es haben sonach jene Studierenden,
 welche dieses Stipendium zu erhalten wün-
 schen, ihre Gesuche bis Ende November l. J.
 bei diesem Gubernium zu überreichen, und
 dieselben mit dem Taufscheine, dem Dürftig-
 keits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugni-
 se, dann mit den Studien-Zeugnissen von
 beiden Semestern 1835, und endlich bezie-
 hungsweise mit einem legalisirten Stammbau-
 me zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gu-
 bernium. Laibach am 15. October 1835.

Benedict Mansuet v. Fradenel,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1591. (2) Nr. 25526/2491.

C i r c u l a r e

der k. k. illyrischen Landesstelle. —
 Ueber die Hinausgabe dreiprocentiger, in Conv.
 Münze verzinslicher Staatsschuldverschreibun-
 gen. — Laut eingelangtem hohen Hofkammer-
 Präsidial-Schreiben vom 23. l. M., Z. 6710,
 haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster
 Entschliessung vom 22. d. M. die Finanz-Ver-
 waltung zur Aufnahme einer Anleihe gegen
 Ausgabe von Staats-Schuldverschreibungen,
 welche mit drei vom Hundert in Conv. Münze
 verzinst werden, ermächtigt. — Die Form
 dieser Staats-Schuldverschreibungen, welche
 mit 1. December d. J. ausgegeben werden, ist
 aus der Beilage zu ersehen. Denselben sind
 die Zinsen-Coupons für 16 Jahre, nebst der An-
 weisung auf neue Zinsen-Coupons beigelegt.
 Die Zinsen dieser Capitale werden von der k. k.
 Universal-Staatsschulden-Casse in halbjährigen
 Terminen an den Ueberbringer der fälligen Cou-
 pons berichtet. — Uebrigens kann die Zah-

lung der Zinsen auch auf die Filial-Credits-Cassen überwiesen werden. — Laibach den 31. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Subernialrath.

Formulare.

1000 fl. (K. K. Adler) Nummer

Staatsschuldverschreibung.

Ueber Ein Tausend Gulden in Conventions-Münze, welche die kaiserl. königl. Universal-Staatsschulden-Casse mit Drei vom Hundert in Conv. Münze an den Ueberbringer der zu dieser Staatsschuldverschreibung gehörigen Zinsen-Coupons halbjährig verzinsen wird.

Wien am 1. December 1835.

(Unterschrift)

(Unterschrift.)

Vorstehende Staatsschuldverschreibung ist in dem Credits- und Liquidations-Buche der kaiserl. königl. Universal-Staatsschulden-Casse gehörig eingetragen.

Wien am 1. December 1835.

(Amtsiegel) Für die kaiserl. königl. Universal-Staatsschulden-Casse.

(Unterschrift.)

Z. 1599. (2) ad Gab. Nr. 25604/16557.

C o n c u r s

zur Wiederbesetzung des erledigten Johann Wagner'schen Handstipendiums Nr. II, im jährlichen Ertrage von 46 fl. 35 fr. E. M. — Zum Genusse dieses Handstipendiums, welches Johann Wagner, gewesener Medicinal-Doctor im Stifte Admont, fundirte, sind berufen: 1) vorzugsweise Jünglinge, welche mit des Stifters Vetter Johann Wagner, in absteigender Linie bis in den 4ten Grad verwandt sind; dann 2) in deren Ermanglung Bürgerkinder von Laibach; endlich 3) andere Krainer, welche beide Lehrern keine Mittel zum Studiren haben, aber gute Talente besitzen, und von untadelhaftem Wandel sind, jedoch kann in allen drei Fällen der Stipendien-Genuss nur einem Studierenden zu Theil werden, welcher die philosophischen Studien antritt. — Das Präsentationsrecht steht dem Magistrate in Laibach, das Verleihungsrecht aber dem Stifte Admont zu. — Diejenigen, welche den Genuss dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine,

Dürftigkeit-, Impfung- und den Studien-Zeugnissen von den letzten zwei Semestern besetzten Besuche längstens bis Ende November l. J. der Landesstelle zu Grätz zu überreichen, und in dem Falle, wenn sich auf das Vorzugsrecht der Verwandtschaft bezogen wird, solches durch einen Stammbaum, oder sonst auf eine legale Art nachzuweisen. — Grätz am 20. October 1835.

Z. 1582. (3)

Nr. 6473.

Ad Gab. Nr. 25004.

E d i c t.

Bei dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte zu Klagenfurt, ist die Stelle eines Landtafelamts-Kanzlisten mit dem jährlichen Gehalte pr. 600 fl. Conv.-Münze, und für den Fall, als diese Stelle durch einen schon der Zeit bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angestellten Kanzlisten besetzt werden sollte, die Stelle des jüngsten Kanzlisten mit dem jährlichen Gehalte pr. 400 fl. E. M. und dem Vorrückungsrechte in 500 fl. und 600 fl. Gehalt, in Erledigung gekommen; es haben daher diejenigen Individuen, welche sich um diesen Dienstesposten zu bewerben gedenken, ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Besuche, worin sie sich vorzüglich über ihre Geschäftskenntnisse, Studien und ein gutes moralisches Betragen, dann, daß sie mit keinem Individuum dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verwandt sind, auszuweisen haben, und zwar die bereits angestellten Wittwerber durch ihre vorgesezte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in den Klagenfurter Zeitungsblättern an gerechnet, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt den 8. October 1835.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1584. (3)

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegsstellenbesetzung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs, auf die Zeit vom 16. Dezember 1835 bis Ende März, und für die Hebe- und Beleuchtungsartikel bis Ende April 1836, wird am 20. November d. J., Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendierungs-Behandlung bei dem hiesigen k. k. Kreisamte vorgenommen werden. Bedingungen: — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstand ohne der zeitwei-

fen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 1500 Portionen Brod, à 51 1/2 Loth; 150 Portionen Hafer; 150 Portionen Heu; 130 Portionen Streustroh, à 3 Pfund. — Monatlich in 130 n. öst. Mezen Holzkohlen, harte, à 33 Pfund der Mezen; 28 n. öst. Pfund Kerzen; 50 n. öst. Pfund Talg; 80 n. öst. Maß Brennöl, und 23 — 2400 Pfund Lampendocht. — Vierteljährig in 1820 Bund Lagerstroh, à 12 Pfund. — 2) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 o/o der gesammten Gelderträgniß, entweder in Baarem oder in Staatspapieren nach dem Cours, oder auch fideiussorisch zur hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Cassa leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der löbl. k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 3) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 500 fl. als Badium zu erlegen, welche nach beendeter Verhandlung dem Richterseher werden rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlag der Caution rückbehalten werden, und ohne welchem Erlag Niemand zur Verhandlung zugelassen wird. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird bei gleichen Anbothen dem für gesammte Artikel der Vorzug gegeben. — 5) Nachtragsofferte werden durchaus nicht angenommen. Die weiteren Auskünfte können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Hauptverpflegs-Magazins-Kanzlei eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 4. November 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1579. (2) Nr. 9292.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Joseph Huber und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Herr Maximilian Freyherr v. Guszich, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der vermöglichen Schuldverschreibung ddo. 15. Jänner 1738, intab. 15. December 1760, auf dem Gute Slatteneg zu Gunsten des Joseph Huber haftenden Forderung pr. 390 fl. eingebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber die Tagsagung auf den 29. Februar 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Huber und dessen unbekanntem Rechts-

nachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvocaten Dr. Matthäus Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Huber und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 31. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1590. (2) Nr. 2861.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Joseph Starmann und dessen gleichfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Blasius Wastenschweg, unter Vertretung des Hrn. Dr. Grobath, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, am 17. d. M., zur G. Z. 2861, die Klage auf Erkenntniß: das Darlehen aus dem Schuldscheine vom 27. December 1806, pr. 500 fl. c. s. c. sey bezahlt, und der Schuldschein werde von der, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 121 1/2 jünbären, dem Kläger gehörigen, zu Medno sub Consc. Nr. 2 liegenden Kaufrechtsfaische gelöst, und es sey ihnen zur Vertheidigung ihrer Rechte der Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Kautschitsch zu Laibach als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsfache bei der auf den 12. Februar 1836, Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Verhandlungs-Tagsagung, falls sie nicht selbst oder durch einen andern gehörig Bevollmächtigten einschreiten würden, auf ihre Gefahr und Kosten der Ordnung nach ausgetragen werden wird.

Laibach den 30. September 1835.

Z. 1585. (3)

Bei der Bezirks-Herrschaft Freudenthal kommt der Dienstposten eines Gerichtsdieners mit dem jährlichen Gehalte von 120 fl. M. M., freier Wohnung und sonstigen Zuflüssen, in Erledigung. Jene, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, des Schreibens kundig sind,

und sich über ihre bisherigen Dienste vorthailhaft auszuweisen vermögen, haben sich bei der Bezirksobrigkeit zu Freudenthal, oder in Laibach im Hause Nr. 2 am Plage, zu melden.
Freudenthal den 7. November 1835.

Z. 1592. (2)

A n z e i g e.

Der Hochwürdigsten Geistlichkeit macht ergebenst Gefertigter bekannt, daß er für nächstkommenden Markt alle Gefäße zur Verrichtung heiliger Handlungen, wie auch zur Ausschmückung der Kirche, von Gütler- und Silberarbeit, von verschiedenen Größen vorgerichtet, und bereits in seiner Niederlage, in der Altenmarkt-Strasse Nr. 166, zur gefälligen Abnahme vorrätzig hat.

Auch übernimmt und verfertigt er alle Versilberungen, Vergoldungen und Reparaturen alter schadhafter Gegenstände mit schnellster, bester und billigster Bedienung.

Laibach am 10. November 1835.

Joseph Ignaz Schulz,
Gütler und Silberarbeiter.

Z. 1583. (3)

Bei **Leopold Paternolli** in Laibach ist zu haben:

Kunst, in zwei Monaten ohne Lehrer

englisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen.

V o n

Dr. Jul. Steph. Zerffi.

Grätz, 1836. Ludewigs Verlag. In farbigem Umschlage, 48 kr. C. M.

So Mancher möchte sich in dem in gebildeten Zirkeln zur Tonsprache gewordenen Englisch richtig und verständlich mittheilen, — so Mancher wünscht die genialen literarischen Leistungen der Engländer, die schöngestigten Producte eines Cooper, Bulwer, Byron u. s. w. in der Ursprache zu lesen, — doch lassen sich Viele vom Erlernen dieser herrlichen Döchersprache der Deutschen durch Zeitaufwand und angebliche Schwierigkeiten der Aussprache abschrecken, da die meisten der

seitherigen Methoden zu gedehnt, zeitraubend, die Regeln ungenau und undeutlich aufgestellt waren, daher häufig nutzlos blieben; eine andere Schwierigkeit ist an manchen Orten gänzlicher Mangel an Lehrern, oder zu große Kostspieligkeit.

Allen diesen Gebrechen suchte der Verfasser in gegenwärtiger Schrift auf das Möglichste abzuhelfen; vorzüglich die Aussprache, der so wichtige Stein des Anstoßes, wurde durch lichtvolle Zusammenstellung der Regeln und ihrer Ausnahmen dem Lernenden so deutlich dargelegt, daß es ihm leicht möglich wird, sich dieselbe ohne alle mündliche Anweisung anzueignen; den Regeln der Etymologie und Syntar sind zahlreiche Uebungsbeispiele beigegeben, ein Vorzug, der sich für das Selbststudium besonders empfiehlt.

Daß es möglich sey, in obgenannter Zeit diese Sprache zu erlernen, davon können mehrere Schüler des Herrn Verfassers zum Beispiel dienen; und er verspricht, daß Jeder so glücklich seyn wird, der die gehörige Liebe und das erforderliche Talent für dieselbe mitbringt. Daselbst sind auch so eben angelangt: Wand-, Taschen-, Haus- und Kanzlei-Kalender für 1836, so wie neue feine Kunstbillette für 1836, illuminierte und schwarze Krippenbilder, Manno'sches Rauchtabackwasser zu 20 kr., Bretfelder wohlriechendes Wasser zu 30 kr., Mundleim, Reißbretter, Elfenbeinplatten, Paletten, Spateln, Papiersegeln mit Buchstaben und Devisen, Wechsel- und Frachtbriefe, elegante Kunstpapparbeiten, Stahlschreibfedern, Jugend- und Gesellschaftsspiele, Bilderbücher, Darm- und überiponnene Saiten für die Violine, Viole, Violoncelle, Guitare, Zither und Forte-Piano.

Z. 1588. (3)

Wohnung zu vergeben.

Am Haupt-Platz im Hause Nr. 8, im 1ten Stock gassenwärts, ist eine geräumige Wohnung, bestehend aus fünf großen Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu künftigen St. Georgi zu vermietthen. Das Nähere erfährt man neben an, in der Glashandlung Nr. 7.

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 11. Nov. Hr. Johann Baroni, Handelsmann, von Grätz nach Verona. — Hr. Colthour Meredith, Privater, von Wien nach Triest.

Den 12. Hr. James Raot, Handelsmann, sammt Gattinn, von Grätz nach Triest. — Hr. Ignaz Grünbaum, Handlungs-Agent, von Triest nach Grätz. — Hr. v. Arnaboldi, k. k. Rittmeister, von Ofen nach Mailand.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1604. (1) Nr. 1489 u. 1492.
ad Gub. Nr. 25084.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte zu Klagenfurt, ist durch den Tod des Wilhelm Bartl, die Stelle eines vierten provisorischen Gefangenwärters, mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. C. M., 6 Klafter Brennholz, 12 Pfund Unschlittkerzen und einer Montur, in Erledigung gekommen; es haben daher alle jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, von dem Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitungsblätter an gerechnet, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, welches mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß die Bewerber um diesen erledigten Dienstposten von gesunder und starker Leibesconstitution und ledig seyn müssen, und daß unter übrigens gleichen Eigenschaften auf jene Competenten, welche des Lesens und Schreibens und der wündischen Sprache kundig zu seyn, sich ausweisen können, vorzüglich Bedacht genommen werden wird. — Klagenfurt am 12. October 1835.

3. 1603. (1) Nr. 59541.
ad Gub. Nr. 25183.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt jährlich 1200 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle werden demnach aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. galizischen Landes-Gubernium längstens bis 15. December 1835 anzubringen, wobei zugleich denselben bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der

Zeit des erhaltenen Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte entsprechende Praxis, eine unbescholtene Moralität, und über die zur Erlangung der Fiscaladjunctenstellen gut bestandene Prüfung belegt seyn müssen. Auch haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. Sollte die gedachte Fiscaladjunctenstelle durch die Vorrückung eines Adjuncten aus der Besoldungsklasse von 1000 fl. besetzt werden, so hat dieser Concurd auch für die auf diese Weise in Erledigung kommende Fiscaladjunctenstelle, womit der erwähnte mindere Gehalt verbunden ist, zu gelten. Schließlich wird bedeutet, daß der zu ernennende Fiscaladjunct, welcher entweder bei der Lemberger k. k. Kammerprocuratur, oder bei einem der hierlandes bestehenden substituirtten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden wird, auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten keinen Anspruch machen darf. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 6. October 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1601. (1) Nr. 9397.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Hrn. Alexander v. Höffern, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Vormundschaft der Ernest v. Höffern'schen Erben, dann Hrn. Berthold v. Höffern, Hrn. Anton v. Höffern und Frau Maria v. Höffern; und Dr. Wurzbach, Curator der v. Höffern'schen Posterität und des Fideicommisses, die Klage auf Zuerkennung des Besizes der Portner'schen, vom seel. Joh. Ferthold v. Höffern, laut Testaments ddo. 16. Jänner 1696, für ein Fideicommiss erklärten, aus 27 2/3 Huben bestehenden Gült eingebracht, und um Anordnung der Verhandlungstagsakung gebethen, welche auf den 8. Februar 1836, früh um 10 Uhr bei dieser Gerichtsstelle bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Hrn. Alexander von Höffern diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr.

Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Alexander von Höffern wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einem andern Schwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 3. November 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1611. (1)

Nr. 1428.

Feilbietungsb. Edict.

Vom Bezirksgerichte Eburnambart wird hiezu bekannt gemacht: Es sey über das vom Hrn. Anton Barbo von Ratschach, wegen einer Schuldforderung von 61 fl. 16 1/2 kr. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 10. October 1835, Zahl 1428, eingereichte Gesuch, die executive Feilbietung der, dem Johann Steir von Arch gehörigen, der Staatsherzhaft Landstrah sub Urb. Nr. 190 dienstbaren, laut Schätzung-Protocoll de praesentato 30. Mai 1835, 3. 787, auf 85 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube zu Sallocke bewilliget, und hiezu die erste Versteigerungstagsatzung auf den 7. December 1835, die zweite auf den 9. Jänner und die dritte auf den 10. Februar 1836, früh um 10 Uhr im Orte Sallocke mit dem Beisage anberaumt, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzwert verkauft werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kaufstüftigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitations-Bedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Eburnambart am 18. October 1835.

3. 1612. (1)

A n z e i g e.

Moriz Juray, Männerkleidmacher im Hause Nr. 221, am neuen Markt, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum um geneigten Zuspruch, und verspricht nebst eleganter Arbeit nach neuestem Geschmack, schnellste Bedienung und möglichst billige Preise.

3. 1607. (1) 1

Theater - Nachricht.

Dienstag den 17. wird zum Vortheile der Josephine Klein auf dem hies. ständ. Theater aufgeführt:

Die Entführung vom Maskenball

oder:

Die ungleichen Brautwerber.

Local-Posse in 3 Akten von Schick, Musik von Adolph Müller.

Der ausgezeichnete Beyfall, dessen sich diese Local-Posse in Wien zu erfreuen hatte, wo es über 50 Wiederholungen erlebte, setzt die Unterzeichnete in die angenehme Lage, den werthen Theater-Freunden mit Zuversicht einen vergnügten Abend versprechen zu können. Es macht daher zu dieser Vorstellung ihre ergebenste Einladung.

Dero

Ergebene

Josephine Klein.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, sind folgende neue Schriften angekommen, und um beigesezte Preise zu haben:

Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche. Von einem protestant. Laien. gr. 8. Luzern. 2 fl. 30 kr.

Kind, erbebe dein Herz zu Gott! Ein vollständiges Gebetbüchlein für die christkatholische Jugend. 16. Salzburg. 9 kr.

Petri Canisii, manuale catholicorum, in usum pie precandi collectum. 12. Augustae Vindelicorum. 45 kr.

Rebau, H., auserlesene Sinngedichte, Sprüche, Räthsel, Charaden und Witzgeschichten. Zur Bildung des Geistes und Herzens. 8. Augsb. 45 kr.

— Lebensbeschreibungen und Charakterzüge. Zur Bildung des Geistes und Herzens. 8. Augsburg. 45 kr.

— Schilderungen merkwürdiger Gegenstände und Naturgegenstände. Zur Bildung des Geistes und Herzens. 8. Augsburg. 45 kr.

— Auserlesene Beispiele des Guten. Zur Bildung des Geistes und Herzens. 8. Augsburg. 45 kr.

Nichter, E. C., die christkatholische Religion, der mächtigste Schutzgeist der Staaten und Throne. 2. Auflage. 8. Gräg. 1 fl. 36 kr.